

Frauenwaldschule Nieder-Mörlen

Grundschule des Wetteraukreises mit Förderstufe
Frauenwaldstraße 10, 61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032/971164, Fax: 06032/971165
Email: fws@frauenwaldschule.de
Internetadresse: www.frauenwaldschule.de

Liebe Eltern,

mit diesem Informationsblatt wollen wir Ihnen eine Hilfe geben, sich genauer über die Frauenwaldschule zu informieren. Heben Sie dieses Schreiben auf und sprechen Sie gegebenenfalls mit Ihrem Kind über entsprechende Hinweise und Verhaltensregeln.

Einige Informationen über unsere Schule

An der Frauenwaldschule gibt es zwei verschiedene Schulstufen, die Grundschule und die Förderstufe. In die Grundschule gehen etwa 200 Schülerinnen und Schüler aus Nieder-Mörlen von der ersten bis zur vierten Klasse. Danach können sie andere weiterführende Schulen, z.B. ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen oder sie bleiben im 5. und 6. Schuljahr in unserer Förderstufe. Die etwa 210 Schülerinnen und Schüler der Förderstufe kommen übrigens aus Nieder-Mörlen, Ober Mörlen, Steinfurth, Langenhain/Ziegenberg, Rockenberg, Oppershofen, Wisselsheim, Schwalheim und der Kernstadt Bad Nauheim.

Die Lehrkräfte unserer Schule

In den beiden Schulstufen der Frauenwaldschule, der Grundschule und der Förderstufe, unterrichten z.Z. 29 Lehrkräfte, davon sind:

- 21 Grund-, Haupt- und Realschullehrerinnen und -lehrer
- 4 Studienräte/innen als Abordnung an die Förderstufe mit insgesamt 26 Stunden von der Ernst-Ludwig-Schule, Bad Nauheim,
- 1 Sprachheillehrer mit 5 Stunden für Kinder mit Sprachproblemen
- 1 Sonderschullehrerin für Erziehungshilfe nach Bedarf
- 1 Sonderschullehrerin mit 4 Stunden vom Beratungs- und Förderzentrum

Wenn Sie uns einmal sprechen möchten!

Ihre Ansprechpersonen der Schulleitung sind **Rektor Reinhard Marquardt** und **Konrektorin Nicole Mörlner**, und für spezielle Fragen zur Förderstufe steht Ihnen **Konrektorin Stefanie Schmatz** zur Verfügung. Ein Gespräch kann jederzeit nach persönlicher oder telefonischer Terminvereinbarung erfolgen. (Telefon: 06032/97116, Fax: 06032/971165 oder über email fws@frauenwaldschule.de)

Unser Sekretariat ist täglich von 8.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. **Frau Faust, unsere Sekretärin**, hilft Ihnen ebenso gerne weiter, wie auch unser **Hausmeister, Herr Philipp**. Termine für Gespräche mit den Lehrerinnen und Lehrern bitten wir rechtzeitig über die Kinder (Infoheft) zu vereinbaren. Bitte vermeiden Sie unangemeldete Gespräche mit den Lehrkräften in den Pausen. Während ihres Unterrichts sind die Lehrkräfte auf gar keinen Fall zu sprechen.

Mit Fragen und Problemen zur Klasse können Sie sich auch an die jeweiligen Klassenelternvertreter/innen wenden, bei klassenübergreifenden Dingen auch an den **Schulelternbeiratsvorsitzenden, Herrn Heinz Burghaus**, Tel. (06032/306464).

Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten

Mo, Di, Do, Fr

Mittwoch

1. Stunde	8.15	-	9.00	8.15	-	9.00
2. Stunde	9.00	-	9.45	9.00	-	9.45
Große Pause	9.45	-	10.05	9.45	-	10.05
3. Stunde	10.05	-	10.50	10.05	-	10.50
4. Stunde	10.50	-	11.35	10.50	-	11.35
Große Pause	11.35	-	11.50	11.35	-	11.45
5. Stunde	11.50	-	12.35	11.45	-	12.30
Kleine Pause	12.35	-	12.40	12.30	-	12.40
6. Stunde	12.40	-	13.25	12.40	-	13.25

Die Ankunftszeit in der Schule sollte bei etwa 5-15 Minuten vor Unterrichtsbeginn liegen. Nach Unterrichtsschluss müssen alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich den Heimweg antreten.

Auf dem Schulhof sind die Kinder nur von 8.00 bis 8.15 Uhr und in den Pausen beaufsichtigt. Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vor.

Ihr Kind ist krank!

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit zu Hause bleiben muss, auch bei mehrtägigem Fehlen, geben Sie evtl. einem Nachbarskind eine schriftliche Entschuldigung mit oder Ihrem Kind, sobald es wieder die Schule besuchen kann. Bitte **keine** telefonische Entschuldigung!

Ihr Kind hat während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg einen Unfall

Ihr Kind ist während der gesamten Unterrichtszeit, bei allen Schulveranstaltungen und auf dem normalen Schulweg gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin ohne Erlaubnis einer Lehrkraft das Schulgelände verlässt, entfällt der Versicherungsschutz. Die Eltern tragen in diesem Fall die Verantwortung.

Sie möchten Ihr Kind beurlauben lassen!

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer können aus wichtigen Gründen Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse Urlaub bis zu zwei Tagen gewähren. Bei mehr als 2 Tagen und bei allen Beurlaubungen vor oder nach den Ferien ist der Schulleiter zuständig.

WICHTIG! Bei Beurlaubungen vor oder im Anschluss an die Ferien gilt § 5 der Allgemeinen Ferienordnung des Hess. Kultusministers:

„Eine Beurlaubung von Schülern unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich **drei Wochen vorher** beim Schulleiter schriftlich zu stellen und zu begründen. Der Schulleiter entscheidet über die Beurlaubung. Der Antrag mit Entscheidungsvermerk ist zu den Schulakten zu nehmen.“

Ihrem Kind entstand in der Schule ein Sachschaden!

Der Wetteraukreis als Schulträger gewährt einen versicherungsähnlichen Deckungsschutz gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust von Kleidungsstücken, Schultaschen, üblichen Schreibmaterialien von Schülern im Rahmen des **lehrplanmäßigen** Unterrichts. Die Schulwege fallen **nicht** unter diesen Deckungsschutz. Von der Versicherung **ausgeschlossen** sind Wertsachen, Geld, Geldbörsen, Schlüssel, Fahrräder, Zahnklammern, u.a.m. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus einer Anweisung des Schulträgers, die im Sekretariat eingesehen werden kann.

WICHTIG: Geben Sie Ihrem Kind keine Wertsachen mit in die Schule und Geld und Schlüssel nur in einem Brustbeutel.

Ihr Kind möchte mit dem Fahrrad zur Schule kommen!

Grundsätzlich kann jeder Schüler auch mit dem Fahrrad zur Schule kommen. Für den Schulträger besteht jedoch keine Verpflichtung, im Falle einer Beschädigung oder bei Diebstahl des auf dem Schulhof abgestellten Fahrrades eine Entschädigung zu gewähren, wenn:

- der Schulweg kürzer als 1 km ist und/oder
- Anspruch auf Schülerbeförderung mit dem Schulbus besteht.

HINWEIS:

- Achten Sie bitte auf den **ordnungsgemäßen Zustand des Fahrrades** Ihres Kindes, wir tun es von Seiten der Schule regelmäßig.
- Vergewissern Sie sich, daß Ihr Kind die entsprechenden Verkehrsregeln einhalten kann.

Wir sind übrigens der Ansicht, daß **die Kinder der 1. und 2. Klassen** möglichst nicht mit dem Fahrrad, dem Roller oder auf Inlinern zur Schule kommen sollen.

Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Eltern.

Sie möchten Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen!

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder von hier wieder abholen, dann fahren Sie **bitte nicht** unmittelbar vor das Schultor. **Wenden** Sie mit Ihrem Auto im **hinteren Parkplatzbereich** (Richtung Usabrücke) und halten oder warten Sie in einiger Entfernung **vor** dem Schulhofeingang, um die Kinder aus- und einsteigen zu lassen.

Achten Sie beim Wenden, An- und Abfahren, beim Ein- und Ausparken auf Ihr Kind und alle anderen Kinder.

Lassen Sie Ihr Kind möglichst den Schulweg laufen, auch bei Regen, denn frische Luft und Bewegung ist für die Kinder gesund!

Sollten Sie zu diesem Informationsblatt oder auch zu anderen Bereichen der Schule Fragen haben, können Sie sich jederzeit an die Lehrkräfte, den Elternbeirat und die Schule wenden. Evtl. Änderungen können Sie im Internet unter www.frauenwaldschule.de nachlesen.

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit nehmen wir Anregungen gerne auf und werden sicher für alle Probleme gemeinsam eine Lösung finden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. (Marquardt) Rektor